

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/107/42

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 11. November 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/4210

Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen Polizei im 3. Quartal 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im 3. Quartal 2020 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten, nach Polizei, Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevierern!)

		Juli	August	Sept.
Polizeidirektion Chemnitz		9	8	8
darunter	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	2	2	2
	Polizeirevier Stollberg	1		
Polizeidirektion Dresden		42	32	27
darunter	Polizeirevier Freital-Dippoldiswalde	1	1	1
	Polizeirevier Pirna	2	2	1
Polizeidirektion Görlitz		7	7	6
darunter	Polizeirevier Hoyerswerda	1		
	Polizeirevier Kamenz	1	1	1
	Polizeirevier Weißwasser	1	1	
Polizeidirektion Leipzig		20	22	25
darunter	Polizeirevier Leipzig-Nord			1
	Polizeirevier Leipzig-Südost	4	3	3
	Polizeirevier Leipzig-Südwest	1	1	
Polizeidirektion Zwickau		16	18	16
darunter	Polizeirevier Plauen	1		1
	Polizeirevier Zwickau	2	2	2

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

	Juli	August	Sept.
Landeskriminalamt Sachsen	136	131	136
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)	4	3	4
Präsidium der Bereitschaftspolizei	35	14	21
Polizeiverwaltungsamt	9	9	8

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Zeitausgleich abgegolten werden?

Im 3. Quartal 2020 war bei 747 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Zeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im 3. Quartal 2020 erfolgte keine Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung in der sächsischen Polizei.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im 3. Quartal 2020 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 695 Fällen wurde im 3. Quartal 2020 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller